

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 4

Artikel: Gewalt in Geschichte und Gegenwart
Autor: Weder, Bruno H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11 Nicht zuletzt darauf haben Uwe Backes und Eckhard Jesse in ihrer magistralen Studie »Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland« Berlin/Frankfurt am Main 1993, hingewiesen.

Ventilsitte für Frustrationen aller Art, und unsere Lebenswelt hat sich auf solche Formen des Widerspruchs einzustellen, ob den Industriegesellschaften das nun gefällt oder nicht¹¹.

Nun ist dieses Gesamtphänomen zwar endemisch, aber die jeweiligen Ursachen für Protest oder Gewalt, das Auf und Ab der Kriminalität ohnedies, sind ebenso andersgelagert, wie die jeweiligen Auslöser dieser Störereignisse unvergleichbar sind. Um nicht nur mit Gegengewalt zu reagieren oder dem Protest weichen zu müssen, wären derartige Entladungen durch rechtzeitiges Gegenlenken, sozialpolitische Elastizität oder wenigstens meinungsbildende

Diskurse zu steuern. Dabei sollte eine Kriminalisierung aller möglichen Protestphänomene ebenso vermieden werden wie eine ratlose Betroffenheitsperspektive. Beide Einstellungen sind gleichermaßen erkenntnishemmend. (Das zumindest lässt sich der wichtigen Studie »Dialektik der Ordnung«, Hamburg 1992, von Zygmunt Baumann entnehmen.)

Es handelt sich bei dem Gewaltthema allemal um durchschaubare, wenngleich schwierig zu beeinflussende Sozialfaktoren, nicht jedoch um ideologische Schablonen oder gar anthropologische Prägnungen, denen wir hilflos ausgeliefert sind. ♦

SVEN PAPCKE

BRUNO H. WEDER,
geboren 1947 im
St. Galler Rheintal.
Studium der Germanistik,
Geschichte, Musikwissenschaft
und Latein an der Universität
Zürich. Lizentiat 1972,
Promotion 1975. Danach
Publikationen über
Bieler, Brechbühl,
Honegger, Kauer, Rosendorfer,
Späth und Vogt im Kritischen
Lexikon zur deutschsprachigen
Gegenwartsliteratur, Verlag
edition text + kritik München.
Monographie »Herbert Rosendorfer –
sein erzählerisches Werk« im
Nymphenburger Verlag München.
Dozent für Deutsch und
Geschichte am Real- und
Oberschullehrerseminar
des Kantons Zürich.

GEWALT IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Dass Gewalt ein Phänomen unserer Zeit ist, stimmt nicht. Die Blutspur zieht sich vielmehr durch die Jahrtausende der Geschichte.

Im Deutschen Wörterbuch der *Brüder Grimm* umfasst der Artikel zum Stichwort »Gewalt« 92 Seiten. Der Begriff ist eine Ableitung des Verbs »walten« mit dem ursprünglichen Sinn »Kraft haben, Macht haben, über etwas verfügen, etwas beherrschen«. Es handelt sich nicht in jedem Fall um etwas nur Negatives, wie es den Anschein macht. Ob das griechische »oikodespotein« (gleich »dem Haushalt vorstehen«) negativ gefärbt ist, bleibe dahingestellt.

Aus früheren Bibelübersetzungen, vorab auf Gott bezogen, meistens mit dem Präfix »all-« verbunden, d. h. allgewaltig oder allmächtig, wird das lateinische »omnipotens«, das Alles-Können, abgeleitet. So erstaunt es nicht, dass in althochdeutscher Zeit die Verwendung im Sinne des Machtmissbrauchs nicht gebräuchlich war. Dies ändert sich in mittelhochdeutscher Zeit, da der Begriff eine Bedeutungserweiterung erfährt in Richtung »Gewalttat« und »Unrecht«. Dies dürfte mit der Verrohung

der Sitten zusammenhängen, die einesteils von den Raubrittern ausging, andernteils mit der Verflechtung in den Städten, wo die Bürger die Verwaltung übernahmen. Dazu kamen im Laufe der Streitereien zwischen den Vertretern der kirchlichen und der weltlichen Gerichtszuständigkeit die zwei Hauptbegriffe »Kraftfülle«, die jeden Widerstand niederzwingt, und eine Anwendung, die das Recht beugt, wodurch sich die Bedeutungen »Zwang« und »Unrecht« ergeben. Durch die Auffassung, dass es Recht weltlichen und göttlichen Ursprungs gebe, wird seit dem 11. Jahrhundert (bereits durch *Notker Teutonicus* von St. Gallen vorbereitet) der Aspekt der Moral mit dem des Rechts vermergt.

Hier erfolgt die Teilung der Inhalte: Im Sinne des *Rechts* wird der Begriff als freundlich, d. h. positiv ausgelegt. Im Sinne der *Moral* jedoch ist er nur noch als »Unrecht« anzutreffen. Durch *Luthers* Bibelübersetzung haben sich die Bedeutungsdifferenzierungen in die neuhoch-

deutsche Zeit festgeschrieben und zunehmend grössere Bedeutungserweiterungen im negativen Sinne erfahren, während die positive eher auf die bereits bekannten beschränkt blieb.

Der aufkommende Merkantilismus, d. h. das wirtschaftspolitische System absolutistischer Staaten des 16.–18. Jahrhunderts, das geprägt wurde durch wirtschaftlichen Nationalismus, staatlichen Dirigismus und das Streben nach Mehrung des Geldzuflusses durch Handelsbilanzüberschüsse, ermöglichte die Übernahme der Bedeutungsdimensionierung auf die Geschäftssprache. Das Aufkommen der Wörterbücher in dieser Zeit gibt Aufschluss über den Gebrauch des Begriffs im Bedeutungsfeld des täglichen Lebens. Zum ersten wird das Vermögen, etwas zu tun, verstanden, wobei sich dieses Etwas auf die Kräfte des Leibes, der Seele und des Glücks bezieht. Zum zweiten ist es die Bedeutung, dass sich jemand ein Recht herausnimmt, jemand anderem etwas befehlen und ihn zu etwas zwingen zu können. Daraus hat sich die Redensart «etwas steht in meiner Gewalt» abgeleitet. So erklärt sich die Aufteilung in rechtmässig und unrechtmässig.

Die Frage drängt sich auf, wieweit dies in der Rechtsprechung Niederschlag gefunden hat. Nach dem «Sachsenspiegel», einem im 13. Jahrhundert verfassten Rechtsbuch, wird die sexuelle Verbindung zwischen Jüdin und Christ oder zwischen Christin und Jude mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen bestraft. *«Ob ein cristen man bi einer iudinne lit. Und ist daz ein cristen man bi einer iudinne lit, oder ein iude bi einem cristen wibe, die sint beidiu des überhures schuldic, und man sol sie beidiu über einander legen, und sol si verbrennen; wan der man hat cristen gelouben verlougent.»* Wie das Beispiel zeigt, ist die Wirkung eine wechselseitige: sowohl im Umgang der Menschen untereinander als auch im Beziehungsgeflecht Staat–Bürger stecken Gewaltpotentiale.

Gewalt kann man bekommen oder sich nehmen, wobei, wie die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg gezeigt haben, das eine das andere unterstützen kann. Wer bereits Macht hat, kann sich Gewalt eher leisten, als wer sie nicht oder mindestens zu wenig hat. Ist es ein frommer Wunsch, wenn der deutsche

.....
**Je grösser der
 Orientierungs-
 rahmen ist, desto
 stärker verengt
 sich das eigent-
 liche Weltbild.**

Gelehrte *Georg Henisch* 1592 in bezug auf den staatsrechtlichen Begriff formulierte: *«gewalt soll gütig sein.»*

Arten und Formen der Gewalt

Ein Streifzug durch die Geschichte hat seinen Niederschlag in entsprechenden Wortzusammensetzungen gefunden: In religiös aktiven Zeiten häufen sich Teufels- und Gottesgewalt, sie sind anstelle der Römer- und somit der Göttergewalt getreten. Während der Türkenbelagerungen in Europa gab es die Türkengewalt. Die weltliche Gewalt teilte sich auf in die Hierarchie: kaiserliche, königliche und Fürstengewalt, für die Gegenseite die päpstliche, die bischöfliche. Sie wird in die Belange des täglichen Lebens in Gerichts- und Amtsgewalt aufgeteilt, die Hausgewalt in eine elterliche und väterliche. Die Naturgewalt findet zahlreiche Differenzierungen in Zusammensetzungen mit Wasser, Feuer, Sturm; ganz eng verbunden mit Waffen-, Kriegs- und Körpergewalt; übergreifend auf Liebes-, Rede- und Augengewalt sowie Gewalt des Glücks und der Umstände.

Was sagt die Statistik?

Durch die in letzter Zeit massierte Berichterstattung über Gewalt in den elektronischen und Printmedien ist der Eindruck entstanden, dass sich die Delikte massiv erhöht hätten. Geht man von den polizeilichen Erhebungen und den Verurteilungen durch die Gerichte aus, so ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild: Laut Bundesamt für Statistik (Kriminalstatistik Nr. 11, Juli 1992) wurden 1949 wegen Gewaltdelikten 1207 Verurteilungen ausgesprochen, 1990 deren 1954. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses beträgt der Anstieg im Verhältnis zu 100 000 Personen der altersgleichen Bevölkerung 9 Prozent. Diese Zahlen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, zugenommen hat und dass die entsprechenden Methoden um einiges brutaler geworden sind. Zudem muss berücksichtigt werden, dass viele Formen der Gewalt gar nicht zur Anzeige kommen können, weil das Strafgesetzbuch die Taten (noch) nicht oder nur teilweise erfasst.

Jede Zeit hat demnach ihren speziell gefärbten Gewaltbegriff, der abhängig ist von geschichtlichen und soziokulturellen Umständen.

Bezüglich der Formen gilt es, zwei grundsätzliche Unterscheidungen zu ma-

chen: Zum einen kann sich Gewalt innerhalb einer Gruppe abspielen oder gegen jemanden selbst gerichtet sein, sie kann sich zwischen Organisationen und Staaten abspielen. Zum andern kann sie physischer oder psychischer Natur sein. Dabei spielt es an sich keine grosse Rolle, ob die Gruppe aus Individuen besteht oder ob es sich um ein Kollektiv handelt. Auf jeden Fall ist die Anwendung von physischem oder psychischem Zwang entweder ein legitimes oder ein illegitimes Mittel zur Begründung, zur Aufrechterhaltung oder zur Zerstörung von Macht bzw. Herrschaftsverhältnissen, wobei die Grenzen schwer zu definieren sind, wie es sich im Weltgeschehen täglich manifestiert.

Der Staat ist seit *Max Weber* definiert als Inhaber des Monopols physischer Gewaltsamkeit, das ihm die Verwirklichung der inneren Freiheits-Rechts-Wohlfahrtsordnung sowie der äusseren Sicherheit des Staates ermöglicht. Die Gewalt unterliegt im Rechtsstaat rechtlichen Bindungen, d.h. die entsprechenden Schaltstellen können zur Verantwortung gezogen werden. Dies soll durch die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative gewährleistet werden, die seit *Montesquieu* als Charakteristikum neuzeitlicher Rechtsstaaten gilt. Sobald der Staat von bestimmten Kräften, seien dies Herrschaftseliten oder Klassen, repräsentiert wird, die ihn für ihre Interessen und damit gegen diejenigen anderer, von der politischen Willensbildung ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen benutzen, entsteht das Problem des gesetzlichen Rechts auf Widerstand, notfalls mit Gewalt, verstanden als Gegengewalt, gegen die staatliche Gewalt. Heute wird versucht, diese Komponente immer mehr durch *reflexive Alternativen* abzulösen, wie es sich in der Friedensforschung zeigt; doch die Machtlosigkeit kann, wie der Balkankrieg verdeutlicht, offenkundig sein.

Gewalt als Aggression

Im gesellschaftlichen Sinn wird der Gewaltbegriff oft unter dem Begriff Aggression subsumiert. Bereits *Sigmund Freud* hat in seiner 1923 erschienenen Schrift «Das Ich und das Es» auf die Unterscheidung der Lebenstribe, umschrieben mit dem *Eros-Begriff*, und der Todestribe,

umschrieben mit dem *Thanatos-Begriff*, Wert gelegt. In «Das Unbehagen in der Kultur» formuliert er: «*Es müsse ausser dem Trieb, die lebende Substanz zu erhalten und zu immer grösseren Einheiten zusammenzufassen, einen andern, ihm gegensätzlichen, geben, der diese Einheiten aufzulösen und in den uranfänglichen anorganischen Zustand zurückzuführen strebe. Also ausser dem Eros einen Todestrieb.*» Nach Freud ist der Todestrieb gegen den Organismus selbst gerichtet, daher ein selbstzerstörerischer Trieb. Oder er ist nach aussen gerichtet und tendiert in diesem Falle eher dazu, andere zu zerstören als sich selbst. Für die heutigen Forscher ist dies eine Sicht, die eher dazu neigt, das Ganze undurchsichtig zu machen, weil Freud sie als biologische Gegebenheiten betrachtete. Das hinderte *Konrad Lorenz* in seiner Schrift «Das sogenannte Böse» keinesfalls, die menschliche Aggressivität genau wie Freud als einen Trieb zu betrachten, statt, wie *Erich Fromm* meint, dass die Menschen die Augen aufmachen müssten, um zu erkennen, «*dass die von uns selbst verursachten sozialen, politischen und ökonomischen Umstände schuld sind*», dass ein Hang zur Gewalt vorhanden ist. Fromm zieht deshalb das Beispiel der tierischen Aggression herbei, indem er den Tieren eine ausserordentliche und bösartige Destruktivität zuordnet, wenn das umweltmässige und soziale Gleichgewicht zerstört ist.

Er überträgt dies auf den Menschen in viel weiterem Masse, weil der Mensch entsprechende «*Bedingungen wie die Überfüllung geschaffen oder andere Aggression erzeugende Konstellationen herbeigeführt hat, die zum Normalzustand geworden sind, anstatt im Laufe seiner Geschichte eine Ausnahme zu bilden*». Fromm sieht aber, dass es Situationen gibt, die zu Aggressionen führen, ohne dass eine entsprechende Überfüllung da wäre.

Er meint, dass es dem Menschen vorbehalten sei, Leben grundlos und nur um der Zerstörung willen zu vernichten. Deshalb unterscheidet er, vereinfacht gesagt, zwei Arten: «*die biologisch adaptive, dem Leben dienende, gutartige Aggression oder die biologisch nichtadaptive, bösartige Aggression*». Die erste ist darauf ausgerichtet, eine Bedrohung zu beseitigen, indem sie sie entweder vernichtet oder ihre Ursache

**Gewalt
bedeutet, dass
sich jemand ein
Recht heraus-
nimmt, jemand
anderem etwas
befehlen und ihn
zu etwas zwingen
zu können.**

beseitigt. Die zweite hingegen ist nicht nur schädlich für denjenigen, der angegriffen wird, sondern auch für den Angreifer.

Gutartige und böartige Aggression

Gutartigen Aggressionen sind wir täglich ausgesetzt, ob wir es wollen oder nicht, so dass gruppensdynamische Faktoren, wie sie aus dem Alltag, aus dem persönlichen Bereich bekannt sind, zum Spielen kommen. Erwähnt sei die unbeabsichtigte Aggression. Jemand wird verletzt, ohne dass dies beabsichtigt ist. Oder die spielerische Aggression, wie sie sich in den Sportarten entwickeln kann. Sie ist eine Art Geschicklichkeitsübung, die mutatis mutandis auf geistige Belange verlagert werden kann. Sie ist, im Gegensatz zur defensiven Aggression, angrifflich. Das defensive Element besteht darin, dass Menschen versuchen, auf die mögliche Bedrohung von aussen hin wirksam zu werden. Die Errechnung einer Gefahr, emotional oder rational durchgeführt, ist eines der Hauptanliegen der Politiker und Generäle. Dieses Planspiel kann eintreten, auch wenn keine unmittelbare Gefahr zu eruieren ist; sie resultiert aus der Fähigkeit des Menschen, etwas aus Vergangenen abzuleiten und etwas Ähnliches analog vorzuberechnen. Dies kann der Phantasie entspringen, muss demnach nicht realitätsgebunden sein, wobei beim Menschen – im Gegensatz zum Tier – eine Verstärkung dadurch ermöglicht wird, dass er sich nicht nur physisch um Überlebensstrategien, sondern auch psychisch um solche kümmern muss.

Der Orientierungsrahmen der einzelnen Gruppe oder des Individuums, bzw. die Identifikation mit einem solchen tatsächlich existierenden oder illusionistischen Bild, um nicht zu sagen Feindbild, wird immer extensiver. Dies wird erschwert durch die Tatsache, dass der Mensch grundsätzlich dazu neigt, nicht nur einen Orientierungsrahmen zu brauchen – oder vorgibt zu brauchen –, sondern auch Objekte beziehungsweise Gewohnheiten als bestehende Werte symbolisiert. So paradox es erscheint: Je

.....

Vermutlich hält sich der Narzissmus heute mit der persönlichen und gesellschaftlichen Destruktivität die Waage.

.....

grösser der Orientierungsrahmen ist, desto stärker verengt sich das eigentliche Weltbild, desto mehr reduziert sich der Wertmassstab, desto eingengter wird die Privatsphäre. In umgekehrt proportionaler Weise nimmt die Angst zu, alles zu verlieren. Die defensive, d.h. die diese scheinbaren Werte verteidigende Aggression nimmt mindestens linear, wenn nicht – wie bei der böartigen Aggression – exponentiell zu. Triebgeber ist Angst, meist die Angst, etwas zu verlieren; Reaktion ist die Flucht. Möglichkeiten gibt es laut Fromm viele: *«Gebrauch von Drogen, sexuelle Erregung, Schlaf oder die Gesellschaft anderer. Eine der wirksamsten Möglichkeiten, die Angst und Furcht loszuwerden, ist, aggressiv zu werden.»* Diese Form richtet sich nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst: Bekannt ist der Mythos von *Narkissos*, der alle Aggressionen gegen sich selbst richtete, als er sich selbst in seinem Spiegelbild erkannt hatte. Er erschrak derart, dass er sich ertränkte. Und sein Echo – dem Mythos nach war die Dame *Echo* in ihn unsterblich verliebt – verstärkte sich heute immer mehr. Vermutlich hält sich der Narzissmus heute mit der persönlichen und gesellschaftlichen Destruktivität die Waage, wodurch die Aggression verstärkt wird. Dies wiederum füllt ein entsprechendes Potential bei denjenigen Leuten, deren Leben eben – wie es der Mehrheit der Massenmenschen entspricht – langweilig und an Inhalt leer ist, die nicht über die nötige Kreativität verfügen, dem entgegenzuwirken, indem sie etwas aufzufüllen vermögen.

Hier setzt nach Fromm die böartige Aggression ein: *«Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das sich in der Natur nicht zu Hause fühlt, das sich aus dem Paradiese vertrieben fühlen kann, das einzige Lebewesen, für das die eigene Existenz ein Problem ist, das es lösen muss und dem es nicht entrinnen kann.»* Und weiter: *«Der existentielle Widerspruch im Menschen führt zu einer ständigen Störung seines inneren Gleichgewichts.»* Diese Störung scheint heute Formen angenommen zu haben, die die Aufschaukelung der Aggressionspotentiale nicht mehr zu stoppen vermag. ♦

BRUNO H. WEDER